

# Schulordnung der Musikschule Zürcher Unterland

Gültig ab September 2020

## Anmerkung:

Beim Begriff «Schüler» ist immer auch «Schülerin» gemeint.

## Die Schule

Die 1962 gegründete Musikschule Zürcher Unterland MSZU (ehemals MS Bülach) beschäftigt heute über 140 Lehrpersonen die ca. 3800 Unterrichtslektionen pro Woche erteilen.

Der MSZU angeschlossen sind 30 Gemeinden:

Bachenbülach, Bachs, Bülach, Dielsdorf, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberembrach, Oberglatt, Oberweningen, Rafz, Regensberg, Rorbas, Rümlang, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Wasterkingen, Weiach, Wil, Winkel-Rüti

Die Musikschule bietet der Bevölkerung der angeschlossenen Gemeinden eine solide musikalische Ausbildung. Neben dem Einzelunterricht wird das Zusammenspiel in Ensembles, Orchestern, Bands und Kammermusikgruppen gefördert.

## Allgemeine Bedingungen

Der Unterricht steht allen offen. Die Einteilung wird durch die Schulleitung vorgenommen, Wünsche der Schülerinnen und Schüler, bzw. der Eltern werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, aufgrund zu hoher Anmeldezahl, Anmeldungen zurück zu stellen. (Warteliste)

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars wird die Schulordnung anerkannt und die Verpflichtung zur Bezahlung des Schulgeldes eingegangen.

Ungebührliches Betragen eines Schülers meldet die Lehrperson den Eltern und der Schulleitung. Nötigenfalls kann ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden.

## Versicherungen

Grundsätzlich ist die Versicherung des Schülers und des eigenen Instrumentes Sache der Eltern.

## Bild- und Tonaufnahmen

Mit Ihrer Anmeldung erteilen die Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Erziehungsberechtigte, der MSZU die Erlaubnis, an Anlässen der MSZU erstellte Bild- und Tonaufnahmen für eine allfällige Publikation in eigenen Druckerzeugnissen (wie MSZU Bulletin) und Online-Medien (Website MSZU) zu verwenden.

## Anmeldung

Die Anmeldetermine sind der 31. Mai und 30. November. Anmeldungen können nur schriftlich auf dem entsprechenden Formular der MSZU oder Online entgegengenommen werden. Die unterzeichnete Anmeldung ist rechtsverbindlich.

## Online-Anmeldung

Mit Einfügen des Namens des Erziehungsberechtigten im Feld Unterschrift resp. mit der Bestätigung des Einverständnisses mit der aktuellen Schulordnung ist die Anmeldung über die Homepage rechtsgültig. Bei missbräuchlichen Angaben kann die Schulleitung rechtliche Schritte einleiten.

## Abmeldung

Die Abmeldung muss jeweils bis zum 31. Mai oder 30. November schriftlich an das Sekretariat der MSZU gerichtet werden. Ohne rechtzeitige Abmeldung per Mail oder per Brief verlängern sich die Vertragsdauer und die Zahlungspflicht um ein Semester. Vor der Abmeldung ist die Musiklehrperson zu orientieren. Bei vorzeitigem Austritt kann keine Rückerstattung des Semestergeldes vorgenommen werden. Verspätete Abmeldungen bis drei Wochen nach Abmeldungstermin kosten Fr. 150.-, nachher das volle Semestergeld.

## Umteilungen, Wechsel der Lehrperson

Auf Wunsch der Lehrperson oder des Schülers kann auf den An- Abmeldetermin (31. Mai / 30. Nov.) eine begründete Umteilung beantragt werden. Bitte teilen Sie dem Sekretariat Ihr Anliegen schriftlich mit.

## Schuljahr

Das Schuljahr entspricht demjenigen der öffentlichen Schule der angeschlossenen Gemeinden. Es umfasst 36 Unterrichtswochen, die sich auf 2 Semester verteilen. An schulfreien Tagen (Jahrmarkt, Schulsynode, Kapitel usw.) wird der Musikunterricht erteilt.

## Absenzen

Der Schüler soll sich pünktlich zur Unterrichtszeit einfinden. Im Verhinderungsfall soll die Absenz bis spätestens am Vortag der Lehrperson gemeldet werden.

Einzelne Unterrichtsausfälle wegen Krankheit, Unfall, Schulanlässen wie Klassenlager, Schulreise, Sporttag etc. müssen weder nachgeholt noch rückvergütet werden.

Öffentliche Feiertage wie Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Mai usw. sind schulfrei und müssen weder nachgeholt noch rückvergütet werden.

# Schulordnung der Musikschule Zürcher Unterland

Gültig ab September 2020

## Finanzierung

Kostenverteilung: Das auf dem Tarifblatt angegebene Schulgeld deckt etwa 48 % der Gesamtkosten. Die Schulgemeinden übernehmen ca. 48%, und der Kanton Zürich circa 4 %.

Für Schüler aus nicht angeschlossenen Gemeinden sowie für Erwachsene, unabhängig des Wohnortes, muss das Schulgeld kostendeckend angesetzt werden.

Die Höhe des Schulgeldes ist in der Tarifordnung festgelegt.

## Schulgeld

Das Schulgeld wird jeweils auf das neue Schuljahr festgelegt. Die aktuellen Schulgelder sind auf der Homepage publiziert. Das Schulgeld wird semesterweise Oktober/April in Rechnung gestellt. Die Zahlung soll innert 30 Tagen erfolgen. Nach Absprache mit der Schulleitung kann auch mittels Zahlungsvereinbarung in Raten bezahlt werden.

Bei verspäteter Zahlung kann die Schulleitung den Unterbruch des Unterrichts oder den Ausschluss des Schülers beschliessen.

Werden aus einer Familie mehrere Kinder unterrichtet, wird ein Familienrabatt gewährt:

Bei 2 Kindern 10 %, ab 3 Kindern 15 %

## Rückerstattung

Das Schulgeld wird anteilmässig zurückerstattet, wenn in einem Semester weniger als 18 Lektionen erteilt werden konnten. (Siehe Absenzen)

Gutschriften für ausgefallene Lektionen werden nach Abschluss eines Semesters aufgrund der eingereichten Absenzenlisten der Lehrpersonen erstellt. Die Gutschriften werden auf der nächsten Semesterrechnung gutgeschrieben oder bei Austritt von der MSZU direkt vergütet.

Beträge unter Fr. 20.-- werden nicht vergütet.

## Schulgeldermässigung

Eltern können für Ihre Kinder bis zum 20. Altersjahr, wohnhaft in einer der Anschlussgemeinden, nach Vorgaben der Musikschule Zürcher Unterland eine Schulgeldermässigung beantragen. Der Ermässigungssatz ist abgestuft und basiert auf dem Gesamteinkommen der Eltern von max. SFr. 55'000.-. Das Gesamteinkommen der Eltern setzt sich aus dem steuerbaren Einkommen plus 10% des SFr. 154'000.- übersteigenden Vermögens zusammen. Gesuche für eine Schulgeldermässigung sind bis spätestens Ende Mai für das neue Schuljahr an die Schulleitung zu richten. Detaillierte Informationen und das Antragsformular finden Sie auf un-

serer Homepage unter der Rubrik Online Office / Schulgeld.

## Der Unterricht

Die Musikschule Zürcher Unterland unterrichtet alle klassischen und populären Instrumente. Neben dem Einzelunterricht werden Jazz-Rock-Pop-Workshops, Streicher-Bläser - und Gitarren- Ensembles, Streich-Orchester und diverse Zusammenspielgruppen angeboten.

## Instrumentalunterricht

Die MSZU bietet eine Vielzahl von Unterrichtsmöglichkeiten an. Einzelunterricht 30, 40 und 60 Min., Gruppen Unterricht von 2 bis 4 Personen 40 und 60 Min./ Staffellunterricht 40 und 60 Min. Wenn es zweckmässig erscheint und von der Musiklehrperson befürwortet wird, können auch grössere Gruppen gebildet werden. Das gesamte Angebot entnehmen Sie der Homepage [www.mszu.ch](http://www.mszu.ch)

## Unterrichtsort

Der Unterricht wird nach Möglichkeit am Wohnort des Schülers oder in dessen Nähe erteilt.

## Musizieranlässe und Vorspielstunden

Die Musikschule veranstaltet öffentliche Musizieranlässe und Vorspielstunden für Schüler aller Stufen. Die Mitwirkung der Schüler an öffentlichen Konzerten und Schulveranstaltungen ist erwünscht, aber nicht obligatorisch.

## Hinweis

Der Unterrichtserfolg hängt nicht nur von der Begabung und dem Fleiss des Schülers, sondern auch von der Unterstützung der Eltern ab. Bei auftretenden Schwierigkeiten sollten die Eltern zuerst mit der Musiklehrperson Rücksprache nehmen und sich erst danach an die Schulleitung wenden. Der Schüler hat den Unterricht regelmässig zu besuchen.

Schulkapitel, Markt- und Sporttage sind generell Unterrichtstage. Massgebend ist der Ferienplan der Gemeinden. Die Musiklehrpersonen können ein Mal pro Jahr die Schüler zu Klassenstunden zusammennehmen. Diese ersetzen dann die entsprechende Einzellektion. Für eine Klassenstunde ist eine längere Unterrichtszeit zu planen.

## Instrumente / Noten

Kauf oder Miete eines Instrumentes sowie Kauf der benötigten Noten, ist Sache des Schülers oder dessen Eltern. Beim Kauf eines Instrumentes empfehlen wir die Beratung durch die Musiklehrperson.